



Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Str. 49  
40221 Düsseldorf

## Anfrage zu kontaminiertem Cannabis in Nordrhein-Westfalen

07.08.2018

### Fragebogen

#### Frage 1:

Wieviel Cannabis, aufgeschlüsselt nach Gras und Haschisch, sind 2016 insgesamt durch Ihre Behörde sichergestellt worden? Bitte geben Sie die Menge in Kilogramm an.

#### Antwort LKA NRW:

Marihuana	997,31163 kg*
Haschisch	331,07879 kg*
Haschisch-Konzentrat	0,05585 kg*

\*Die Sicherstellungsmengen für das Land NRW beinhalten auch Sicherstellungen durch den Zoll im Bereich NRW

#### Frage 2:

Wird sichergestelltes Gras oder Haschisch grundsätzlich oder an bestimmte Bedingungen geknüpft labortechnisch untersucht mit welchem Ziel der Untersuchung (THC-Gehalt, Verunreinigungen, Streckmittel, Restfeuchtegehalt, etc.)? Wenn Bedingungen erfüllt sein müssen, welche (Z.B. Verdacht auf über 7,5 g reines THC, erwartete Mindeststrafe, etc.)?

#### Antwort LKA NRW:

"In NRW ordnet grundsätzlich die verfahrensführende Staatsanwaltschaft die Begutachtung von Betäubungsmitteln an. Zielrichtung ist die Stoffbestimmung und die Bestimmung des Wirkstoffgehaltes. Insbesondere im Grenzbereich von geringer zu nichtgeringer Menge werden Begutachtungen angeordnet, da dies bei der späteren Strafzumessung von bedeutend sein kann (Deliktsqualifizierung).

Die Strafbarkeit und damit auch die Mindeststrafandrohung, richtet sich nach Art des Verstoßes, z.B. einfacher Besitz, unerlaubter Handel oder illegale Einfuhr nicht geringer Mengen und dem damit verbundenen Betäubungsmittel. Die Verstöße können noch Qualifizierungen beinhalten, wie z.B. als Mitglied einer Bande, Gewerbsmäßigkeit, etc.. Die Mindeststrafandrohungen sind dem Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz - BtMG), Sechster Abschnitt, §29 ff., zu entnehmen."

### Frage 2.1:

Wenn sichergestelltes Gras oder Haschisch labortechnisch untersucht wird, welche Methoden (Optische Analyse, (Gas-)chromatographie, Massenspektrometrie, RDX-Analyse, Röntgendiffraktomie, etc.) werden dann grundsätzlich oder an Bedingungen geknüpft angewendet? Wenn Bedingungen erfüllt sein müssen, welche?

### Antwort LKA NRW:

Die labortechnische Untersuchung von Cannabisasservaten im LKA NRW wird gezielt zur Bestimmung von Substanzen, die dem BtMG unterfallen, sowie deren quantitativer Bestimmung durchgeführt. Dazu werden die Verfahren Dünnschichtchromatographie (DC), Gaschromatographie (GC) und Gaschromatographie/Massenspektrometrie (GC/MS) eingesetzt. Darüber hinaus werden die Asservate von geschulten Mitarbeitern durch Inaugenscheinnahme bewertet.

### Frage 3:

Wenn THC-Gehalte bzw. CBD-Gehalte in sichergestelltem Gras bzw. Haschisch ermittelt worden sind, welchen durchschnittlichen THC-Gehalt und CBD-Gehalt in Prozent hatte 2016 sichergestelltes Gras bzw. Haschisch? Was waren jeweils die Höchstwerte in Prozent?

### Antwort LKA NRW:

Die in den Labors des LKA NRW quantitativ untersuchten Cannabisasservate wiesen 2016 folgende durchschnittlichen THC-Wirkstoffgehalte auf (THC:  $\Delta^9$ -Tetrahydrocannabinol).

Cannabis-Blüten: 14,5 % THC

Cannabisharz (Haschisch): 13,8 % THC

Sowohl bei Blütenständen (bis über 20 %) als auch bei Haschisch (bis etwa 30 %) und darüber hinaus bei speziellen Anreicherungsformen von Cannabis (Cannabiskonzentrate) wurden in Einzelfällen auch deutlich höhere Wirkstoffgehalte festgestellt.

Über den Gehalt an Cannabidiol (CBD) werden hier keine Statistiken geführt.

### Frage 4:

Wenn sichergestelltes Gras oder Haschisch labortechnisch untersucht worden ist, sind dabei „gewöhnliche Streckmittel“ wie Sand, Zucker, Blei, Mehl oder Ähnliches gefunden worden und wenn ja welche Streckmittel in welchen prozentualen Anteil zur gesamten untersuchten Menge?

### Antwort LKA NRW:

Die labortechnische Untersuchung von Cannabisasservaten im LKA NRW wird gezielt zur Bestimmung von Substanzen, die dem BtMG unterfallen, sowie deren quantitativer Bestimmung durchgeführt (siehe 2.1). Untersuchungen zur Feststellung von Zusätzen, die z. B. zur Beschwerung von Pflanzen beigebracht worden sein könnten, werden hier nicht routinemäßig durchgeführt. In wenigen Einzelfällen wurden vor mehreren Jahren jedoch Zusätze von Glaskügelchen, Haarspray, Zucker, Zuckeralkoholen, Fett und Dünger festgestellt. Diese Zusätze fielen jeweils bei der Inaugenscheinnahme des Materials auf und wurden weitergehend untersucht. Statistiken wurden dazu nicht geführt (Einzelfälle). In den letzten Jahren wurden solche Beobachtungen jedoch nicht mehr gemacht.

#### Frage 5:

Wenn sichergestelltes Gras oder Haschisch labortechnisch untersucht worden ist, sind dabei Kontaminationen (insbesondere Dünger-, Pestizid- und Insektizidrückstände, Schwermetalle, radioaktive Stoffe, etc.) festgestellt worden und wenn ja welche in welchen prozentualen Anteil zur gesamten untersuchten Menge?

#### Antwort LKA NRW:

Die labortechnische Untersuchung von Cannabisasservaten im LKA NRW wird gezielt zur Bestimmung von Substanzen, die dem BtMG unterfallen, sowie deren quantitativer Bestimmung durchgeführt (siehe 2.1). Untersuchungen zur Feststellung von Pflanzenschutzmittelspuren oder mikrobiologischen Kontaminationen werden hier routinemäßig nicht durchgeführt.

Das LKA begutachtet regelmäßig vor Ort polizeilich sichergestellte illegale Indoor-Cannabisplantagen. Aufgrund der aufgefundenen Materialien und Anlagen kann festgestellt werden, dass dort in der Regel keine Pflanzenschutzmittel gesprüht sondern lediglich sog. Gelbtafeln zur Abwehr von Insekten eingesetzt werden.

#### Frage 6:

Wenn sichergestelltes Gras oder Haschisch labortechnisch untersucht worden ist, sind dabei synthetische Cannabinoide festgestellt worden und wenn ja welche in welchen prozentualen Anteil zur gesamten untersuchten Menge?

#### Antwort LKA NRW:

Synthetische Cannabinoide werden seit dem Aufkommen der sog. Legal Highs regelmäßig bei der Laboruntersuchung von Kräutermischungen festgestellt. Die synthetisch hergestellten Wirkstoffe werden nach unseren Erfahrungen dabei auf pflanzliches Material - nicht jedoch auf Drogenhanf - aufgebracht. Relevante Anteile an synthetischen Cannabinoiden würden im Rahmen der hier angewandten Untersuchungsroutine für Cannabis detektiert werden.

#### Frage 7:

Wenn sichergestelltes Gras oder Haschisch nicht generell auf Streckmittel oder Verunreinigungen vor allem zur Gewichtssteigerung untersucht wird, wie wird dann sichergestellt, dass ein Angeklagter nicht wegen einer Menge verurteilt wird, die nur durch das Streckmittel oder die Verunreinigung erreicht wird, außer bei so großen Mengen, dass die „7,5g reines THC“ Grenze überschritten wird und damit sowieso eine „nicht geringe Menge“ vorliegt?

*Hintergrund dazu: Eine Cannabis-Blüte mit einem Gewicht von 5,8g kann durch Streckmittel ein Gewicht von 6,3g erreichen. Damit wird dann die „geringe Menge“ überschritten, obwohl es eigentlich nur 5,8g sind und es ist kein „Eigenbedarf“ mehr in den meisten Bundesländern.*

#### Antwort LKA NRW:

Möglicherweise liegt bei dieser Frage ein Missverständnis zugrunde. Ausschlaggebend für spätere Rechtsfolgen ist bei der THC-Analyse nicht der Wirkstoffgehalt in % sondern die absolute Wirkstoffmenge an THC in g, die sich pro Asservat aus der Multiplikation von Nettogewicht des Cannabisasservats und Wirkstoffgehalt errechnet. Der mögliche Zusatz eines Beschwerungsmittels kann also Einfluss auf den Wirkstoffgehalt (in %) haben, nicht aber auf die Wirkstoffmenge (in g).

#### Quelle:

Antwort des LKA Nordrhein-Westfalen vom 15.08.2018 auf eine Anfrage von [www.dirty-weed.com](http://www.dirty-weed.com) vom 07.08.2018